

Aufgelegt, aber richtig

Teil 3

Seit der 2. Teil der Ausführungen über das richtige Aufgelegt-schießen veröffentlicht wurde, gingen wieder viele Anfragen, insbesondere zur Startberechtigung ein. Deshalb zunächst die Beantwortung dieser Fragen:

Frage: Darf ein Seniorenaufлагeschütze der Altersgruppe A und B mit dem Eintrag „H/S“ (Hilfsmittel Hocker und Schlinge) seine Meisterschaft sitzend auf einem Hocker ohne Lehne schießen?

Antwort: Ja, weil die Regel 9 der Sportordnung eindeutig aussagt, dass Körperbehinderte mit ihren genehmigten Hilfsmitteln teilnehmen dürfen.

Frage: Darf ein Seniorenschütze, wenn der Veranstalter eine Schlinge gestattet, die zweite Hand nutzen?

Antwort: Die Schlinge ist im eigentlichen Sinn kein Auflegemittel für Senioren. Die Schlinge finden wir in der Sportordnung nur im Bereich der Körperbehinderten. Weit vor der Einführung des Auflagebockes war aber die Schlinge als gängiges Hilfsmittel bei Preisschießen für Senioren weit verbreitet; aus diesem Grund finden wir diese Regel auch in der Schießordnung des Bayerischen Sportschützenbundes. Diese Ordnung wurde nun an die Sportordnung angepasst, das heißt, dass der Seniorenschütze mit Schlinge genauso zu sehen ist wie ein Schütze nach der Körperbehindertenregel. Dieses wiederum bedeutet, dass der Senior, wenn er eine Schlinge verwendet, die zweite Hand zum Einsetzen und Fixieren der Waffe verwenden darf. (Beim Auflagebock muss die zweite Hand verwendet werden). Die zweite Hand muss sich zwischen der Schlinge und dem Körper des Schützen wiederfinden. Ebenso ist in diesem Fall der Schwerpunkt der Waffe zu kennzeichnen.

Die Stellung und die Haltung der Waffe

Der letzte Teil befasste sich mit den Visieren und endete mit den Ausführungen zum Auflegemittel bzw. Auflagebock. In dieser Ausgabe werde ich vor allem auf die Stellung des Schützen sowie die Haltung der Waffe eingehen. Dies soll durch das Bildmaterial weiter erläutert werden.

Stellen Sie sich einen normalen Anschlag des Schützen vor: Der Schütze steht fast in Verlängerung der Schießrichtung, seine Waffe ist an der Schulter eingesetzt, und der danebenliegende Teil der Brust berührt den Schaft. Damit das Gewicht der Waffe die Gliedmaßen nicht allzu sehr belastet, stellt ein Helfer einen Bock unter den Vorderschaft. Bei diesem Anschlag hätten Sie somit eigentlich alle Faktoren der Sportordnung eingehalten. Aber, wie gesagt, es

wäre ein Leichtes, wenn sich die Stellung der Aufgelegt-schützen in den letzten Jahren nicht grundlegend verändert hätte. Von der Verlängerung der Schießrichtung kann kaum mehr ausgegangen werden. Im Gegenteil: der Großteil der Schützen steht fast im 90°-Winkel zur Schießrichtung und hat eine ganz andere Körperhaltung als der Freihandschütze eingenommen. Dies hat aber zur Folge, dass verschiedene Waffen und Zubehörteile aus dem Freihandbereich nicht mehr ihre Wirkung haben und deshalb weitere spezielle Hilfsmittel verwendet werden.

Betrachten wir aber die Sportordnung und deren Ausführungen:

Sie dürfen folglich kein Körperteil so einsetzen, dass Sie da-

9.1.4	Anschlag
9.1.4.1	Kein Körperteil darf die Auflage berühren.

mit einen Teil des Auflagebockes berühren, z. B. kein Klammern der Waffe von unten durch eine Anpressung an den Bock oder ähnliches. Das Bild verdeutlicht, dass die Auflage frei steht und von keinem Körperteil berührt wird.

Probleme treten hier überwiegend bei Auflageböcken



9.1.4.2	Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden.
----------------	--

auf, die eine seitliche Tragekonstruktion aufweisen. Achten Sie bitte darauf, dass hier ein klarer, sichtbarer Abstand zum Seiten-/Trageteil vorhanden ist. An dieser Stelle sei nochmals daran erinnert, dass die Auflage mindestens 100 mm lang sein muss. Damit kann verhindert werden, dass der Schütze gezwungen wird, seine Waffe seitlich anzudrücken.

9.1.4.3	Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.
9.1.4.4	Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
9.1.4.5	Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.

Diese Punkte sind unmissverständliche Aussagen und bedürfen keiner näheren Erläuterung.

- | | |
|----------------|---|
| 9.1.4.6 | Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr am Vorderschaft halten (von oben oder von unten). |
|----------------|---|

Bereits bei diesem Punkt treten wieder Unstimmigkeiten auf. Die Regel besagt eindeutig, dass die nicht abziehende Hand das Gewehr am Vorderschaft halten muss. Im Gegensatz zu der Körperbehindertenregel – hier heißt es „darf“ – ist bei der Auflagerregel das „muss“ zu beachten. Das vorgestellte Bild zeigt die Haltung des Gewehres von oben. An dieser Stelle sei angemerkt, dass beim Aufgelegtgschießen mit Zielfernrohr die Hand nicht das Glas berühren darf. Das folgende Bild zeigt eine typische Haltung des Geweh-



res von unten, die auch den deutlichen Abstand zwischen Hand und Auflage nach Regel 9.1.4.4 verdeutlicht. Sie erkennen ebenso auf diesem Bild den eindeutigen Abstand der Abzugshand und der zweiten Hand. Es ist nämlich nicht gestattet, dass sich beide Hände berühren.

- | | |
|----------------|--|
| 9.1.4.7 | Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden. |
| 9.1.4.8 | Das Gewehr darf außerhalb des Bereiches der rechten Schulter und des rechten Brustteils nicht zusätzlich durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden. |

Diese beiden Punkte der Sportordnung sind wohl die wichtigsten, wenn es um Beschwerden und Verwarnungen geht. Wie eingangs besprochen, wäre der Anschlag sehr einfach, wenn sich nicht im Laufe der Zeit eine eigene Grundstellung für die Aufgelegt-Schützen entwickelt hätte. Bei der Einführung dieser Disziplin sind die Verantwortlichen von der normalen Schießstellung und damit auch von den Standardwaffen ausgegangen. Durch die Drehung der Schützen in Richtung 90° zum Stand passen nun aber vielfach die Waffen nicht mehr richtig. Es werden Anbauteile und Erweiterungssets eingesetzt, die sehr oft der Regel widersprechen. Die Sportordnung besagt hier eindeutig in der oben abgedruckten Regel, dass das Gewehr



OpticScore

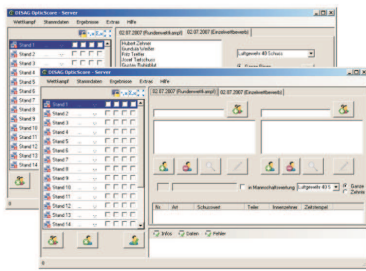
Optischer Messrahmen zur elektronischen Schussauswertung

- **Optische Infrarotlicht-Messtechnik**
- **Einfach und verständlich bedienbare Software**
- **Getestet durch den DSB**



**Auswerten
Analysieren
Simulieren**

Messrahmen der Zukunft



DISAG
Heganger 16
96103 Hallstadt
Phone: +49 951 65046
Fax: +49 951 65049
<http://www.disag.de>